



02.06.2021

# Hygieneplan für den Gruppensport der Hockeyabteilung im Westpark

## 1. Persönliche Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben.
- Grundsätzlich auf dem Sportgelände 1,5, besser 2 Meter Abstand zu Personen halten. Piktogramme im Vereinsheim weisen daraufhin.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), so oft wie möglich, z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

## 2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Materialräume und Flure

- Die Eingangstür zu den Toiletten im Vereinsheim ist vor Betreten einige Momente zu öffnen, um die Luftzufuhr zu gewährleisten. Im Vereinsheim ist beim Gang zu den Toiletten der 1,5-Meter-Sicherheitsabstand einzuhalten (Piktogramme), andernfalls ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Dasselbe gilt für das Betreten von Geräteräumen.
- Die Nutzung des Aufenthaltsraums inkl. der Küche ist nur in dem Umfang erlaubt, solange alle Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern

voneinander halten können. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf das Notwendige zu minimieren.

- Umkleide und Duschen dürfen von Sportlerinnen und Sportlern bei einer stabilen Inzidenz von unter 35 genutzt werden. Dabei sind maximal vier Personen je Umkleide- und Duschaum zur gleichen Zeit erlaubt; den Auswärtigen sollte daher Vorrang eingeräumt werden.
- Bei einer Inzidenz von unter 35 dürfen auf der Terrasse mit Mindestabstand zwischen allen Personen Besprechungen stattfinden.
- Sportler\*Innen kommen möglichst bereits umgezogen zum Training.
- Folgende Areale werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich gereinigt:
  - Türklinken und Griffe
  - Lichtschalter
  - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Die Müllbehälter aus den Toilettenräumen sind regelmäßig im Müllcontainer zu leeren.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich:**

- In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Piktogramme).
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Der Verein stimmt einen der Situation angemessenen Reinigungssturnus mit der Stadt Braunschweig ab und klärt die Zuständigkeit.

### **4. Infektionsschutz während des Sports:**

- Bis auf weiteres ist im Westpark auf Basis der aktuellen Inzidenzen nach Regelungen des Landes und der Kommune Sport in Gruppen zulässig.
- Bei einer stabilen Inzidenz unter 35 ist Kontaktsport in Gruppen ohne Beschränkung von Alter und Größe erlaubt. Das gilt auch für das Verhalten der Trainer/innen. Die Hygieneregeln der Ziffern 1-3 bleiben auch dann zu beachten.

### **5. Gruppensport Jugendlicher bei Inzidenzen über 35**

- Mit Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren (also Jugend A bzw. neu U18) können bei stabilen Inzidenzen unter 100 nicht wechselnde Gruppen von bis zu 30 Kindern gebildet werden. Dann steht den 30 Kindern (Torleute eingeschlossen) das Großfeld zur Verfügung, wobei innerhalb der gebildeten Gruppe Kontakt erlaubt ist. Trainerinnen und Trainer dieser Gruppen müssen bei einer Inzidenz über 50 einen maximal 24 Stunden alten negativen Coronatest nachweisen können (bitte 3 Wochen aufheben).

Natürlich können statt der 30er Gruppe auch zwei nicht wechselnde Gruppen mit einer kleineren Zahl von Jugendlichen gebildet und auf dem Spielfeld verteilt werden, insgesamt dürfen aber nicht mehr als 30 Jugendliche auf dem Großfeld Sport treiben. Die Gruppen haben den Mindestabstand gegenüber den anderen Gruppen zu wahren.

- Bei Inzidenzen von über 100 kann die Kommune gemäß der Nds. Verordnung statt der 30er Gruppen noch Training in Fünfergruppen erlauben, ebenfalls verbunden mit einer Testpflicht für die Trainerinnen und Trainer (die Regeln dazu müssen wir abwarten). In diesem Fall würde das Großfeld so aufgeteilt, dass sich maximal vier Gruppen von maximal fünf Personen dort aufhalten. Torleute sind dabei mitzuzählen.

## 6. Gruppensport Erwachsener bei Inzidenzen über 35

- Für Erwachsene (also Damen und Herren) ist bei einer stabilen Inzidenz zwischen 35 und 50 Kontaktsport in Gruppen von 30 Personen erlaubt. Ein Test ist dabei nicht erforderlich.
- Bei stabilen Inzidenzen über 50 aber unter 100 ist Sport in Gruppen von bis zu 30 Personen nur zulässig, wenn alle Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer einen negativen Test nachweisen. In diesem Fall gelten die Sätze 2 bis 5 der Ziffer 5, 1. Unterpunkt, auch für Erwachsene. Anders als bei den Jugendlichen darf der Gruppensport mit Erwachsenen nur kontaktlos ausgeübt werden, das heißt zwischen allen Sportlerinnen/Sportlern ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten oder für jeden müssen mindestens 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

## 7. Ergänzende Hinweise für die Sportausübung

- Trainer üben die Aufsicht grundsätzlich mit dem Mindestabstand zu allen Sporttreibenden aus. Solange sie das gewährleisten können, dürfen sie sich zusätzlich zu den Sporttreibenden auf dem Spielfeld aufhalten, wobei ihnen das Tragen eines medizinischen Mund Nasen Schutzes (MNS) empfohlen wird. Muss sich ein Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern (z.B. bei Verletzungen), muss er solange einen medizinischen MNS tragen. Ein nach Ziffer 6 vorgeschriebener Test entfällt, wenn eine Person vollständig geimpft ist.
- Sportliche Übungen sind an die Rahmenbedingungen zu Ziffer 4-6 anzupassen. Sollte die Kugel trotz aller Vorsicht die jeweils zugeteilte Fläche verlassen, sind zunächst die weiteren Trainingsbälle zu bespielen. Beim Wiederholen verlorener Bälle ist darauf zu achten, dass der Abstand zu Personen der anderen Paare bzw. Gruppen gehalten wird und die Kugeln nur mit Schläger oder Handschuh bewegt werden.
- Die Trainingspläne werden so konzipiert, dass die letzten Trainingseinheiten spätestens 30 Minuten vor dem Beginn einer gegebenenfalls in Braunschweig geltenden Ausgangssperre enden.
- Was jeweils nach den aktuellen Vorgaben maximal zulässig ist, wird vom Vorstand der Abteilung gegenüber den Trainern kommuniziert. Die Trainer können gemeinsam mit ihren Mannschaften entscheiden, ob sie in ihrem Training den jeweils zulässigen Rahmen ausschöpfen, oder sie ihr Training lieber nur in kleineren Gruppen oder sogar nur im Individualtraining gestalten wollen.

- Das Unterstellen in den Mannschaftshäuschen ist **bei Inzidenzen über 50** nur mit Abstand möglich. Taschen können vor Trainingsbetrieb in den Häuschen abgelegt werden. Genügt der Platz im Häuschen nicht, sind die Taschen im Freien abzustellen.
- Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen oder von dort holen, dürfen das Spielfeld nicht betreten.
- Es wird empfohlen, auf den Wegen zum Platz medizinischen MNS zu tragen. Kommt es punktuell zu einer engeren Begegnung (z.B. auf schmalen Zuwegen), muss medizinischer MNS getragen werden.

### **8. Dokumentation der Nutzung:**

- Die Teilnahme am Training ist über SpielerPlus anzumelden; ist das im Einzelfall nicht möglich, in anderer Weise gegenüber dem Trainer schriftlich zu dokumentieren. Die Trainer müssen **bei Inzidenzen über 35** drei Wochen lang in der Lage sein, die Teilnehmer am Training, dessen Dauer und die Paar- bzw Gruppenbildung zu benennen; sie können diese Aufgabe an eine andere Person delegieren.
- Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Abteilungsmitgliedern werden **auf der Homepage der Abteilung** über diesen Hygieneplan informiert.
- **Sportlerinnen und Sportler, die noch keinen Gesundheitsfragebogen (siehe Homepage) abgegeben haben, müssen bitte einmalig einen solchen ausgefüllt bei der Abteilung einreichen (Foto online genügt).**

### **9 . Meldepflicht:**

- Wir bitten Erkrankte oder Sorgeberechtigte darum das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus dem Abteilungsleiter (0531 500837) oder dem Abteilungsleiter (0170 2810602) mitzuteilen (keine Verpflichtung, aber wir werden in der Folge vom Gesundheitsamt angefragt). Das gilt auch für das gesamte Trainerteam.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für den Abteilungsvorstand

Christoph Tampier, Tel. BS 500837

### **Genutzte Quellen:**

1. „Niedersächsische VO zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ in aktualisierter Fassung i.V.mit der Individualsportlichen Genehmigung der Stadt Braunschweig vom 17.02.21
2. Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des NHV in der jeweils aktualisierten Fassung\_\_\_\_\_

3. Jeweils aktuelle Fassung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes